



SC Suhrental 1979

Covid-19-Schutzkonzept für den Spielbetrieb

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version vom 21. Dezember 2021 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 17.12.2021, welche ab dem 20.12.2021 in Kraft treten.

Zusätzlich zur Zertifikatspflicht gemäss Bundesrecht (Art. 13 Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage) gilt neu auch für alle Personen, die sich in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport im Kanton Aargau aufhalten, eine Maskentragpflicht.


Ab sofort muss für den Zutritt zu Sportanlagen das sogenannte 2G- Prinzip angewendet werden (geimpft oder genesen). Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen über 16 Jahren. Die weiteren Regeln wie Abstandhalten, Flächenregeln bleiben weiterhin bestehen. Die Maskenpflicht gilt überall (im Eingangsbereich/Kasse, in der Halle, im WC- und Garderobebereich). Auf und neben dem Aussenfeld und im Restaurant an den Sitzplätzen entfällt die Maskenpflicht.

Die Ausnahmen der Maskenpflicht richten sich unter anderem nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-V AG) vom 1. Dezember 2021 (Stand 01.12.2021) und Art. 20 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Daraus ergibt sich, dass während der Ausübung von sportlichen Aktivitäten (zum letzteren gehört der Spielbetrieb auf dem Eis) keine Maske zu tragen ist. Um diesem Umstand gerecht zu werden, gelten ab dem 20.12.2021 für die Teilnahme an Trainings und Matches des SC Suhrentals 1979 folgende Regeln:

- Der Zugang wird auf Personen beschränkt, die sowohl über ein Impf- oder Genesungs- als auch über ein Testzertifikat verfügen (2G+).
- Kein Testzertifikat wird benötigt, wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 120 Tage gültig ist (dies gilt nicht für Personen mit einem Genesungszertifikat für Antikörpertests).
- Personen, die über ein Attest verfügen, das bestätigt, dass sie sich aus einem medizinischen Grund nicht impfen lassen können, werden Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat gleichgestellt, sofern sie ein Testzertifikat vorweisen. Die Ausnahme von der Maskenpflicht gilt für sie jedoch nicht.
- Der SC Suhrental 1979 ist während den Trainings und den Heimspielen für die Kontrolle der Zertifikate der eigenen sowie Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verantwortlich.
- Es werden die Kontaktdaten aller anwesenden Spieler*innen erhoben.
- Die Vorgaben der KEBA Region Aarau AG werden befolgt.

Aarau, 21. Dezember 2021


Ernst Claudio, Präsident